

Der Reichsverteidigungskommissar  
Köln-Aachen

Köln, den 13. September 1944  
150 Ausfertigungen  
Ausfertigung Nr. 120

Anordnung 5/44/g

GEHEIM

Aufgrund des Führerbefehls ordne ich die sofortige Räumung der Zone unter Ziffer 2) und 3) der Anordnung 3/44g an.

Die in dieser Anordnung getroffenen Bestimmungen sind anzuwenden.

Die Kreisleiter haben sofort durch Einsatz der Partei und ihrer Gliederungen Massnahmen zu treffen, die ein Zurückfluten der männlichen Berufstätigen verhindern. Strassen sind abzusperren und die Bahnhöfe auch der weiter zurückliegenden Stationen sind zu überwachen. Die Reichsbahndirektion hat Anweisung erhalten, nur Kranke, Nicht-Marschfähige und Altersgebrechliche zu befördern. Alle anderen männlichen Kräfte sind zurückzuhalten und sofort dem Stellungsbau zuzuführen.

Heil Hitler

gez. Grohé

Gauleiter

F. d. R.

[Unterschrift]

(Longerich)

Bereichsleiter

*Quelle: Bundesarchiv, RH24-81/103, ohne Foliierung.*